

Merseburger Kreisblatt.



Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt.“

Nr. 151.

Freitag, den 30. Juni 1899.

139. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Beim bevorstehenden Quartals-Wechsel laden wir zum Abonnement auf das „Kreisblatt“ ergebenst ein. Das „Kreisblatt“ bringt alles Wissenswerthe aus Stadt und Land, seine Haltung ist bekannt. Der Abonnementspreis ist ein außerordentlich niedriger, er beträgt nur 1 Mark pro Quartal (durch die Post bezogen 1,25 Mark).

Expedition des Merseburger Kreisblatts.

Bekanntmachung.

Bedürfnis Umlegung des Pflasters der Halle-Lauchstädter Chaussee wird die Strecke von Station 0,3—1,2 in der Zur Passendorf von Montag, den 3. Juli cr. auf ca. 4 Wochen für den Verkehr gesperrt.

Der Verkehr wird während dieser Zeit auf die bei Station 0,3 links abgehende und bei Station 1,2 sich an die Chaussee wieder anschließende gepflasterte Passendorfer Dorfstraße vermiehen.

Merseburg, den 27. Juni 1899.
Der Königl. Landrath.
Graf d'Haunoville.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das im Grundbuche von Merseburg Band 7 — Blatt 327 — auf den Namen des Geschäftsführers Hermann Knauth zu Merseburg eingetragene, zu Merseburg bezug. in Zur Merseburg belegene Grundstück: Brauerberechtigtes Wohnhaus zu Merseburg in der Saalstraße Nr. 4 bestehend aus:

- a) Wohnhaus mit Hofraum, Saalstraße Nr. 4.
- b) Plan Nr. 908 Kartenblatt 6, Flächenabschnitt 248 Ader (Zubehör zu a)

am 12. August 1899, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Poststraße Nr. 1, Zimmer Nr. 19, versteigert werden. Das Grundstück ist mit 0,50 Tblr. Reinertrag und einer Fläche von 2 ar 80 qm zur Grundsteuer, mit 859 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 12. August 1899, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.
Merseburg, den 8. Juni 1899.
2157) Königl. Amtsgericht. Vbth. 3.

Bekanntmachung.

Unter neuangekauften und foglich in ein besonderes Gehört gestellten Zugochsen des Freireis zu Schotterey ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Größgräfendorf, den 28. Juni 1899.
Der Amtsvorsteher.

Preussischer Landtag.

Haus der Abgeordneten.
(Sitzung vom 28. Juni.)

Am Ministerisch: Schönstedt und Kommissare. Nachdem das Haus der Abgeordneten gestern die zweite Lesung des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlich en Gesetzbuch beendet hat, hatte es sich heute mit den Ausführungsgelezen zu den übrigen Reichsgesetzen zu beschäftigen, die gleichzeitig mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Kraft treten sollen. Es sind dies die Ausführungsgeleze zur Reichsgrundbuchordnung, zur Grundprojektorordnung und zum Handelsgesetzbuch. Die beiden ersten Entwürfe gelangten in zweiter Lesung debattellos zur Annahme, während das Ausführungsgeleze zum Handelsgesetzbuch längere Zeit in Anspruch nahm. Artikel 4 läßt die Auflösung von Aktiengesellschaften zu, wenn die Generalversammlung einen gesetzwidrigen Beschluß faßt oder Vorstand, persönlich haftende Gesellschafter oder Aufsichtsrath durch gesetzwidriges Verhalten das Gemeinwohl gefährden. Die Kommission hat diesen Artikel geändert. Von konföderativer Stelle wird beantragt, ihn wiederherzustellen.

Minister Schönstedt: Er könne nur dringenden bitten, diesen Antrage Folge zu geben. Derselbe wolle keineswegs neues Recht schaffen, und er, der Minister, sei erkrankt gewesen, wie die Bestimmung in Handelskreisen solche Aufregung verursachen konnte. Die gleiche Verfügung habe die Regierung den Innungen, den Gewerkschaften und den Gesellschaften mit befristeter Haftung gegenüber; auch im Handelsgesetzbuch selbst sei die Aufstellungsbedingung den Aktiengesellschaften gegenüber enthalten. Die solle nur hier auch auf die kommanditgesellschaften ausgedehnt werden und das sei durchaus folgerichtig.

Vgl. Träger (fr. Sp.) tritt für Streichung des Artikels 4 ein. Die weiteren Ausführungen bleiben bei dem schwachen Ergaß des Redners auf der Tribüne unverändert.

Minister Schönstedt betont nochmals, daß es sich nicht um ein neues, sondern um die gleiche Anwendung des geltenden Rechtes handle.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage gegen die Stimmen der beiden konservativen Parteien abgelehnt und der Beschluß des Gesetzes debattellos nach den kommissionarischen Beschlüssen angenommen.

Es folgte die dritte Lesung des Gesetzes, betr. die Dienststellung des Arztes und die Bildung von Gesundheitskommissionen, die wesentliche Debatten nicht mehr hervorrief. Bemerkenswerth war nur, daß es bei der dritten Lesung des Finanzministers gelang eine Bestimmung in das Gesetz einzubringen, die dem Finanzminister schwerlich gefallen wird. Es wurde nämlich ein Gesetz dahin angenommen, daß die Kosten für Reisen, die der Kreisarzt im Auftrage des Landraths oder Regierungspräsidenten vornimmt, der Staatskasse zu Last fallen.

Auch die dritte Lesung der Charfreitagsvorlage wurde auf Antrag Porsch (Str.) von der Tagesordnung abgelenkt.

Nächste Sitzung: Freitag.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

* Berlin, 28. Juni. (Hofnachrichten.) Aus Kiel wird unterm Heutigen gemeldet:

Heute nahm Se. Maj. der Kaiser an Bord der Yacht „Meteor“, die Kaiserin auf der „Aduna“ an dem Handicap Ederferde-Riel theil, das um 8 Uhr früh begann. Es folgten nur große Yachten, darunter die englischen. Die Kaiserin traf Vormittag 11 Uhr an Bord der „Hohenzollern“ von Ederferde wieder in Kiel ein und nahm später den Besuch der Prinzessin Henriette von Schleswig-Holstein und deren Gemahl, Professor v. Esmarck, entgegen. Um 3 Uhr Nachmittags stattete die Kaiserin im Begleitung der Herzogin Friedrich Ferdinand der Prinzessin Heinrich einen Besuch im Schloß ab und lehrte gegen 4 Uhr auf die „Hohenzollern“ zurück. Der Kaiser traf um 7 Uhr an Bord des „Meteor“ im inneren Kieler Hafen ein und fuhr mit der Ruiberg an Bord der „Hohenzollern“. Um 8^{1/2} Uhr traf der Kaiser mit Gefolge in der Marineacademie ein, woselbst S. M. im Befehl die Kreisvertheilung für die bisherigen Besatzungen des kaiserlichen Yachtclubs vornahm. Hieran schloß sich ein Festessen im Gartenhof. Der Kaiser sah zwischen Prinz Rupprecht von Bayern und dem Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar; gegenüber hatte Admiral Koefler Platz genommen und neben Prinz Rupprecht der Erbgroßherzog von Oldenburg. Es nahmen an dem Essen ferner theil der Fürst von Monaco, Carl von Lonsdale, Oberpräsident v. Koeller, die in Kiel anwesenden Minister und Admirale, die Herren der Umgebung des Kaisers, die Besizer der ausländischen Yachten und die Mitglieder des kaiserlichen Yachtclubs.

* Königsberg i. Pr., 28. Juni. Dem hier tagenden vierten Kongresse für Volks- und Jugendspiele, dessen mehrtägige Verhandlungen hier in allen Volkstheilen großer Sympathie begegnet sind, ist auf das an Se. Maj. den Kaiser gerichtete Jubiläumstelegramm folgende Antwort zugegangen: „Se. Maj. der Kaiser und Königin

Das Geheimniß von Birkenried.

Roman von Carl Ed. Klopfer.
(91. Fortsetzung.)

Käthe jammerte, gab dem Fuchs die zärtlichsten Namen und machte die ängstlichsten Anstrengungen, ihm den Kopf in die Höhe zu bringen. Aber die Füße fanden keinen Halt auf dem Boden, und der schwere Hintertheil des Thierkörpers blieb unbeweglich. Käthe wurde immer bleicher und banger. O, wenn jetzt doch Jemand dagesehen wäre, ihr zu helfen! Und mit dem lebhaftesten Gewissensbissen dachte sie an den Klutger, den sie zu Hause gelassen. Aber was nützte jetzt die unnütze Reue? Mit verzweifelter Energie machte sie sich an die Arbeit, das Pferd auszuschnütern, um dann auf's Neue Alles anzubieten, ihm auf die Beine zu helfen. Der Schweiß drang ihr unter der zedrückten Pflastplatte hervor, ihre Brust leuchtete, aber Alles war vergebens, der Fuchs fiel immer wieder zurück. Da standen ihr die Tränen nahe. Was sollte sie nur anfangen? Ja, wenn sie nur wenigstens die Decke da gehabt hätte, um sie den Hüften des Thieres zur Unterstützung unterzubringen, aber die war ja daheim gelassen!

Was nun thun? Heimlaufen? Das Pferd da zurücklassen? Unmöglich! Eher mußte sie den Versuch machen, Hilfe herbeizurufen. Sie stieg auf den Poststeg des

Schlittens, legte die hohlen Hände an den Mund und schrie, so laut sie konnte, nach allen Seiten. Nichts rührte sich als einige raschelnde Baumzweige, die die Schneekristalle abwarfen; weit und breit war nichts zu erspähen. Natürlich, die Straße wurde um diese Zeit fast nur von den Holzfällern befahren, und auch das geschah bloß am frühen Morgen und am Abend.

Käthe stieg herab, packte sie in die Hände, daß sieher das Handgüthleder plagte, und trippelte herum, um nur halbwegs den Frost aus den Füßen zu verjagen. Und der arme Gaul! Für den hatte sie nichts, ihm den zitternden Körper zu bedecken. O, wie hart war ihre kindische Unternehmungslust gestraft worden!

Dann strengte sie wieder ihre Lunge an, die Straße hinaus und hinunter zu rufen, so laut sie nur konnte.

„Holla ho—ho! Zu Hilfe! Zu Hil—fe!“

Sie schrie sich heiser; nichts als ein dumpfes Echo von der Waldhöhe herab antwortete ihr. Aber da, was war das? Kam da nicht schräg über den Hügel herunter ein dunkles Etwas — ein Thier? Herrgott — ein Wolf vielleicht? Aber nein — es war ein Hund, ein großer Hüsherhund, der mit schnuppernd vorgestreckter Nase die Anhöhe herabrannte. Da! Gottlob, das war Rettung, denn wo ein Hund war, konnte auch ein Jäger nicht allzu ferne sein. Jetzt stand der Hund vor ihr, umkreiste dann kläffend das Pferd und lief eine Straße der Straße zurück, als ihn ein gellender Pfiff rief.

„Zu Hilfe!“ schmetterte Käthe in die Richtung, die der Hund genommen hatte. Und jetzt war's kein Echo mehr, nein, eine marige Stimme, die ihr aus der Ferne antwortete.

„Ja — ja!“

Wieder kam der Hund herangestürzt, und an der Wegkantung da hinten erlitten jetzt eine dunkle Gestalt, die sich scharf vom blendenden Weiß des Schnees abhob. Leber der einen Schulter ragte der Geweihschaft empor. Der Jäger, der von der Höhe herabgelaufen kam, blieb plötzlich stehen, wie in höchster Ueberredung vor dem Anblick der Hülfersenden, um dann aber mit verdoppelter Halt herbeizustürzen.

Käthe wußte, daß der Jäger sie erkannt hatte, noch früher als sie ihr. Und da stand sie in höchster Verwirrung. Graf Waldimir Morawinski kam ihr jetzt weniger erwünscht, als der nächstbeste Holztrecht. Warum? Sie wußte es selbst nicht genau; sie fühlte nur, daß ihr eine schreckliche Wangigkeit das Herz unspannte.

„Um des Himmels willen, Baroness, was ist Ihnen geschehen?“ leuchtete er ihr entgegen.

„Mir eigentlich nichts, aber dem armen Pferde da — ach sehen Sie nur!“ jammerte sie. „Ungeworren habe ich!“

Morawinski war die Klinge ab und näherte sich dem gestirzten Thier. Dann sah er mit bedenklichen Kopfschütteln um sich. Käthe bedröckte jetzt kleinlaut, daß sie die Decke nicht habe, nach der er offenbar verlange, und warum sie ihr abgebe. Der Graf verlor keine

Zeit mit weiteren Fragen, bückte sich, stemmte die Knie unter den Nacken des Hosses und hob es glücklich soweit empor, daß es mit den linken Weinen eingreifen konnte. Käthe schrie entsetzt auf, sie glaubte nicht anders, als daß Mann und Pferd im nächsten Augenblicke stützen müßten, der Graf von dem Thierkörper erdrückt. Die Hüfe wirkten wie toll einen Schneestau auf — da noch einen Nuck, eine verzweifelte Muskelanstrengung von beiden Seiten — und da stand der Fuchs, schraubend, rüchelnd und zitternd wie Espenlaub.

„Gott sei Lob und Dank!“ athmete die Baroness auf. „Verr Graf!“

Er wehrte ihr mit einem bedenklichen Lächeln ab, sich mit der einen Hand das erlöste Gesicht wischend, mit der anderen auf das Pferd deutend, welches das eine Hinterbein nur mit der Spitze des Hufes auf den Boden stellte.

„Ich fürchte, die Gesichtside ist schlimmer, als ich zuerst dachte. Das rechte Sprunggelenk hat etwas ab bekommen.“

Er ergiff den Fuchs an Kopf und nötigte ihn, ein paar Schritte vorwärts zu machen. Das verletzte Bein zuckte frampfhaft empor, dann blieb das Thier wieder stehen.

Morawinski unterfuhr das Gelenk auf das Sorgfältigste, während Käthe in höchster Angst bin und her lief. Was würde Hans zu der Gesichtside sagen!

(Fortsetzung folgt.)

Sozialdemokratie verlaufende Rede für ein unmissige Provocation der Sozialdemokratie ist.

„Diese Annahme liegt auch deshalb nahe, weil die Polizei Neben und Hochs nach dem Aufzuge in einem geschlossenen Lokale...“

„Aus alledem ist man, wie gesagt, zu der Annahme gezwungen, der Hauptgrund der Verweigerung der für einen öffentlichen Platz...“

Lokales.

* Merseburg, den 29. Juni. * Die Sufaren kehren angeblich am 10. Juli hierher zurück. * Zigeuner-Konzert in der „Reichstrone“...

haben sind die ungarischen Nationalmelodien sowie die Solt für verschiedene Instrumente. Großer Beifall wurde den Gesängen und Tänzen gesollt.

* Sommer-Theater. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß morgen, Freitag, das „Vrongsche Lustspiel“ „Der Kompagnon“ in Szene geht.

* Verichtigung. Im Anzeigenteile der gestrigen Nummer hieß es, das nächste Abonnement-Konzert der Kapelle des 36. Füsilier-Regiments finde am Dienstag, den 6. Juli, in der „Reichstrone“ statt...

Provinz und Umgegend.

* Mücheln, 26. Juni. Die öffentliche Verpachtung der städtischen Plantagen: Nessel, Birnen und Pflaumen (Sauerkirchigen an der Albersroder Straße einfach) ergab ein Resultat von 564 M. gegen 976 M. im Vorjahr.

* Halle, 28. Juni. Unserer Kriminalpolizei ist es gelungen, einer sogenannten „schwarzen Bande“ auf die Spur zu kommen und die Verhaftung ihrer Häupter und einiger Helfershelfer zu veranlassen.

* Ein Hundstich der Schlacht bei Jena für die Weltausstellung in Paris gemalt worden und gelangt bereits zur Aufstellung. Wann man die entzückendste Schilderung des „Figaro“ liest, bemerkt die „Zeitg.“, so hat man den Eindruck, als sei das Werk des Herrn Polpot dazu bestimmt, wenn nicht der clou, so doch einer der clous der Weltausstellung zu werden.

Vermischtes.

* Bad Dönnhausen, 27. Juni. Der hochachtbare Herr aus Berlin alias Kommissar Graf Bruminski...

Proslau etc., der angebl. Kurier des Kaisers, der in Uniformen auf dem Abse vor etwa 14 Tagen in Hannover und Westfalen die verchiedenartigsten Schwindelen und Geschwätzereien verübte und schließlich hier im Hotel Vogeler verhaftet und dann in das Strafanhaus nach Herford gebracht wurde...

* Geiswiß, 28. Juni. Der „Oberflächliche Wanderer“ meidet aus 3a b r z e c. Im Schimmerhitz der Königin Luise-Grube durchbrachen heute Nachmittag zwischen 2 und 3 Uhr Kohlenoxydgas eine Damm. Die Gase entzündeten sich und explodierten. Ein Mann, die auf der Straße arbeiteten, wurde mehr oder minder schwer verletzt.

Kleines feuilleton.

* Der Mörder seiner Familie. In Eulshausenburg in Ungarn hat sich ein furchtbares Drama abgepielt. Dort hat der Eisenbahnarbeiter Jambor seine fünf Kinder, von denen das älteste neun Jahre zählte, und sodann sich selbst erschossen. Josef Jambor, ein früher bei der dortigen Station der Südbahn angestellter Arbeiter, wurde vor einigen Tagen wegen seiner Trunkenheit aus dem Dienst entlassen.

* Ein Hundstich der Schlacht bei Jena für die Weltausstellung in Paris gemalt worden und gelangt bereits zur Aufstellung. Wann man die entzückendste Schilderung des „Figaro“ liest, bemerkt die „Zeitg.“, so hat man den Eindruck, als sei das Werk des Herrn Polpot dazu bestimmt, wenn nicht der clou, so doch einer der clous der Weltausstellung zu werden.

an Ort und Stelle, mit dem Meißner in der Hand, das Schlachtfeld studiert und die preußischen Uniformen und Waffen nach den in den preußischen Museen aufbewahrten Exemplaren kopiert hat. Die „Frankf. Ztg.“ hält es für in hohem Maße bedenklich, daß die Franzosen gerade die Weltausstellung zum Anlaß nehmen wollen, um das Andenken an die Niederlage der Preußen bei Jena wieder wachzurufen.

* Merwürdige Grabsteinchriften. Auf einem Grabstein im alten Wiener Friedhof: „Wanderer sieh Deine Muse, Es liegt ein Kämmler und schlechter Schütze In diesem feuchten Loch. Die Woge, die er jagte, Die Woge, die er jagte, Sie leben Alle noch.“

In Krappfeld: „Hier ruht Herr Tobias Matt, Bürgerlicher Metzgermeister, und seine noch lebende Gattin.“

In Krappfeld: „Hier ruht Peter Funder, Der Krappfelder größter Wunder, Er brütet er viel, er logen noch mehr, Es schenkt ihm die ewige Ruh der Herr.“

In Feldsich in Vorarlberg: „Hier ruht Franz Josef Matt, Der sich zu Tod gelassen hat, Herr gib ihm die ewige Ruh Und laß die Gläser Schnaps dazu.“

Im Ober-Sunthal: „Des Medemms müß' ich ich im Grabe Und mich nun in die Bräute geh'n; Wenn ich mich nicht verreckt habe, So werd' ich wieder aufersteh'n.“

In Salzburg: „Mein guter Mann verchied in Frieden, Sanft möge seine Wähe ruh'n. Mit Wehr handelt er hienleben, Wie er, werd' ich spater thun.“

Humoristisches.

* Wie schade. Nachsich: „Ach, wenn Schiller und Goethe doch heutzutage lebten, was für reizende Aufsätze-Roskartenwerke würden die dann wohl dichten!“

Wetterbericht des Kreisblattes.

30. Juni: Schül, warm, bewölkt, frischweiche Gewitter.

Aus dem Geschäftsverkehr.

Zurückgesetzte Sommerstoffe.

Table with 2 columns: Item description and Price. Includes '10 Prozent extra Rabatt auf alle schon reduzierten Preise' and 'Muster auf Verlangen franco'.

Der diesjährige grosse Inventur-Ausverkauf welcher ausserordentlich günstige Gelegenheitskäufe in allen Artikeln umfasst, beginnt Sonnabend, den 1. Juli a. c. Geschäftshaus J. Lewin, Halle a. S.

Gemeindebeschlus,

betreffend die Veranlagung und Erhebung der direkten Gemeindesteuern der Stadtgemeinde Schafstädt.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 26. März 1899 wird in Gemäßheit des § 33, Abs. 4, §§ 38, 49, 50, 61, 65 und 66 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 — soweit als erforderlich unter Vorbehalt der vorgeschriebenen Genehmigung — wegen der Veranlagung und Erhebung der direkten Gemeindesteuern in der Stadtgemeinde Schafstädt das Nachstehende festgesetzt.

§ 1. Zu § 61 R. N. G. Die Veranlagung der direkten Gemeindesteuern (der Gemeindeeinkommensteuer) erfolgt durch einen besonderen Steueraussschuß.

§ 2. Der Steueraussschuß besteht aus dem Bürgermeister, in dessen Vertretung dem Beigeordneten, als Vorsitzenden, und aus 6 von der Stadtverordneten-Versammlung aus der Anzahl der stimmfähigen Bürger gewählten Mitgliedern.

§ 3. Als Mitglieder sind nur solche Bürger wählbar, welche das 30. Lebensjahr vollendet haben, sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und im letzten Jahre im Stadtbezirke zu den direkten Gemeindesteuern herangezogen worden sind.

§ 4. Die Wahl der Mitglieder des Steueraussschusses erfolgt auf die Dauer von 3 Jahren.

§ 5. Wegen Annahme und Ablehnung des Amtes eines Mitgliedes des Steueraussschusses finden die Bestimmungen des § 74 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 Anwendung.

§ 6. Der Vorsitzende des Steueraussschusses hat denselben zusammen zu berufen, seine Geschäfte vorzubereiten und zu leiten. Der Steueraussschuß ist beschlußfähig, wenn außer dem Vorsitzenden mindestens 3 Mitglieder anwesend sind. Derselbe faßt seine Beschlüsse nach Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. So lange über die Veranlagung eines Mitgliedes des Steueraussschusses oder seiner Verwandten oder Verwandten in auf- und absteigender Linie oder bis zum 3. Grade der Seitenlinie berathen und abgestimmt wird, hat dasselbe abzutreten. Ergeben sich diese Voraussetzungen hinsichtlich der Person des Vorsitzenden, so hat derselbe die Führung des Vorsitzes einem der Ausschussmitglieder zu übertragen. Die Ausfertigungen der Beschlüsse und Entscheidungen des Steueraussschusses sind von dem Vorsitzenden zu vollziehen.

§ 7. Die Mitglieder des Steueraussschusses haben dem Vorsitzenden mittels Handschlag an Eidesstatt zu geloben, daß sie bei den Verhandlungen des Ausschusses ohne Ansehen der Person, nach bestem Wissen und Gewissen verfahren und die Verhandlungen, sowie die hierbei zu ihrer Kenntniß gelangenden Verhältnisse der Steuerpflichtigen strengstens geheim halten werden. Derselben sind zugleich von dem Vorsitzenden auf die Strafbestimmungen im § 80 des R. N. G. hinzuweisen.

§ 8. Unterläßt oder verweigert der Steueraussschuß die Erledigung der ihm übertragenen Geschäfte, so sind diese für die betreffende Veranlagungsperiode von dem Vorsitzenden wahrzunehmen. Vor Beginn der nächsten Veranlagungsperiode hat ein Antrag der sämmtlichen oder rentierten Ausschussmitglieder, gegen welche unter Umständen nach § 74 Abs. 3 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 vorgegangen werden kann, durch Neuwahl zu erfolgen.

§ 9. Der Steueraussschuß ist ermächtigt, soweit er nicht auf anderem Wege zur Kenntniß der für die Veranlagung maßgebenden Besteuerungsmerkmale gelangt ist, von dem Steuerpflichtigen hierüber binnen einer nicht unter 2 Wochen zu bemessenden, angemessenen Frist Auskunft zu fordern. Die Aufforderung muß in jedem einzelnen Falle durch eine besondere, dem Steuerpflichtigen gegen Empfangsbescheinigung oder mittels eingeschriebenen Briefes zuzustellende Zustift erfolgen.

§ 10. Wird die Auskunftserteilung beanstandet, so sind dem Steuerpflichtigen vor der Veranlagung die Gründe der Beanstandung mit dem Anzeigenschein mitzutheilen, hierüber binnen einer nicht unter 2 Wochen zu bemessenden Frist eine weitere Erklärung abzugeben. Die im Vorstehenden wegen der Steuerpflichtigen getroffenen Bestimmungen finden auf Bevollmächtigte und gesetzliche Vertreter der Steuerpflichtigen sinngemäße Anwendung.

§ 11. Die Steuerpflicht regelt sich im Allgemeinen nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes.

§ 12. Wegen der Gemeindeeinkommensteuer wird nach Folgendem bestimmt: 1. Zu § 33 Abs. 4 R. N. G. Neuzugewandene werden gleich den übrigen Einwohnern der Stadtgemeinde zur Steuer herangezogen, sofern ihr Aufenthalt die Dauer von 3 Monaten übersteigt. 2. Zu § 38 R. N. G. Steuerpflichtige mit einem Einkommen von nicht mehr als 420 M. werden zur Gemeindeeinkommensteuer nicht herangezogen.

§ 13. Zu § 49, 50 R. N. G. Steuerpflichtige, welche in der Stadt Schafstädt ihren Wohnort haben, werden, wenn das daselbst gemeindesteuerpflichtige Einkommen weniger als 1/4 des Gesamteinkommens beträgt, mit einem vollen Viertel des Gesamteinkommens zur Gemeindesteuer herangezogen, unbeschadet der im Falle eines mehrfachen Wohnsitzes den übrigen Wohnsitzgemeinden nach § 49, Abs. 2, § 50 R. N. G. zuzurechnenden Ansprüche.

§ 14. An Gleichen sind diejenigen Steuerpflichtigen, welche neben einem Wohnsitz in Schafstädt in einer anderen Preussischen Gemeinde oder in mehreren anderen Preussischen Gemeinden einen Wohnsitz haben, in Schafstädt jedenfalls mit dem in § 50 R. N. G. angegebenen Mindestbetrage ihres Einkommens heranzuziehen.

§ 15. Zu § 65. Die Bekanntmachung der Steuern an die Steuerpflichtigen hat in allen Fällen durch eine besondere Mittheilung an jeden Steuerpflichtigen zu erfolgen.

§ 16. Zu § 66. Nach erfolgter Bekanntmachung (§ 11) ist die Steuer in der ersten Hälfte des zweiten Monats eines jeden Vierteljahres mit dem vierten Theile des Jahresbetrages an die Stadtkasse bezw. an die beauftragte Bebestelle zu entrichten. Dem Pflichtigen ist die Vorausbezahlung mehrerer Raten bis zum ganzen Jahresbetrage gestattet.

Vorstehender Gemeindebeschlus tritt mit dem 1. April 1899 in Kraft. Mit demselben Zeitpunkte wird das Regulatorium für die Gemeindeeinkommensteuer in der Stadt Schafstädt vom 17. März 1892 aufgehoben. Schafstädt, den 17. Februar 1899.

Der Magistrat. gez.: Schröder, H. Stoebber, Häppler. Zu vorstehender Steuer-Ordnung geben wir unsere Zustimmung. Schafstädt, den 26. März 1899.

Die Stadtverordneten-Versammlung. gez.: Herrn. Hochheim, Bauer, C. Behold, Friedrich Schimpff, H. Berger, A. Krellmann, C. Koch, P. Meißner.

Genehmigung. Der Beschluß der städtischen Körperschaften der Gemeinde Schafstädt vom 26. März 1899 betreffend die Veranlagung und Erhebung der direkten Gemeindesteuern wird genehmigt. Merseburg, den 25. April 1899.

Namens des Bezirks-Ausschusses: Der Vorsitzende. In Vertretung: gez. Klingholz, L. S.

Vorstehendes wird hiernit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Schafstädt, den 22. Juni 1899. Der Magistrat.

Fettes Fleisch ohne Schwarte zum Ausbraten, von hiesigen Landtschweinen, a Pfd. 65 Pfg., bei Entnahme von 5 Pfd. a Pfd. 60 Pfg., 5 Pfd. Nietsch und Leberwurst 3 M., empfehlen Wilhelm Nietsch. Hoflieferant, Halle a. S., Leipzigerstr. 77, Fernspr. 166. Gebrüder 17. (1750) Fernsprecher 1152.

Tägliche frisch eintreffend: Hochfeine frische Tafelbutter, Pfund 100 Pfg. Allerfeinste Süßrahmbutter, Pfd. 110 Pfg. Frische große Landeier, a Dtl. 60 bis 70 Pfg. Vollkornige Schweizerkäse, Pfund 60 Pfg. Otto Gottschalk, Halle a. S., Große Ulrichstr. 57.

Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Amtslokal des neuen Katasteramts Halle a. S. III, hiesig vom 1. Juli d. J. ab in dem Hause Moritzwinger Nr. 171, zu Halle a. S. befindet. Sprechstunden des Katasterkontroleurs sind Sonnabends, Vormittags 8 bis 12 Uhr und Nachmittags 3 bis 6 Uhr. (2159) Halle a. S., den 28. Juni 1899. Seifler, Steuerinspektor.

Obstverpachtung. Die diesjährige Obsternte soll Dienstag, den 4. Juli cr., Nachmittags 4 Uhr, im hiesigen Gasthause öffentlich verpachtet werden. (2158) Dörstewitz, den 27. Juni 1899. Der Gemeindevorstand.

Zwangsvorsteigerung. Freitag, den 30. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, versteigere ich in Merseburg (2170) ein großes Büffet. Versammlungsort: Casino, hier. Merseburg, den 29. Juni 1899. Zaudnitz, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung. Auktion vom 27. Juni bis 2. Juli. Schluss des Ausverkaufs. Krause, Merseburg, Markt 5.

Nachrichten lokalen Inhalts aus Merseburg und Umgegend werden jederzeit angenommen und entsprechend honorirt in der Kreisblatt-Druckerei. Wohnung, in der Nähe des Schlossparks, gut möbl., event. auch unmöbl., drei Räume part., zu vermieten. (2156) Oberaltenburg 22.

Im Neubau an d. Hall. Str., vis-a-vis Große's Park, ist die 1. Etage am 1. Okt. zu beziehen. (2143) Unteraltenburg 51, p.

Herrschastliche Wohnung, Oberaltenburg 25 ist zu vermieten und sofort oder später zu beziehen. (2151)

Sommertheater Tivoli. Freitag, den 30. Juni. Der Compagnon. Lustspiel v. L. Arronge. Sonntag: Der Goldfuchs.

Reichskrone. Donnerstag, den 6. Juli, Abends 8 Uhr, findet das

Zweite grosse Abonnements-Concert der Capelle des Königl. Magd. Jüßl-Regts. Nr. 36 statt. Abonnements-Karten, 4 Stück 1 M., bis 5. Juli Abends in der Reichskrone zu haben. Vorverkauf-Billets a 40 Pfg. bei Herrn S. Schultze jun. und Herrn Kaufmann Hennicke. Abend-Kasse 50 Pfg. Hochachtungsvoll Reinhold Walther. (2153)

Etabl. CASINO. Donnerstag, den 6. Juli, findet das

Zweite grosse Sommer-Abonnements-Concert, ausgeführt von der Capelle des Regl. Sächz. 10. Inf. Regts. Nr. 134. Dir.: Alfred Jahrow aus Leipzig statt. Bei ungünstiger Witterung Concert für Streichmusik im großen Saale. Zu diesem Concert haben sämmtl. von mir ausgegebenen Abonnements-Billets Gültigkeit, auch sind solche, a Stück 25 Pfg. noch zu haben für den Fr. Beamten-Verein beim Boten Herrn May u. bis Mittwoch, den 5. Juli, im Casino. Vorverkauf a 30 Pfg. bei den Herren Schulze, Ritterstr.: H. Hennicke, Bahnhöfstr. und Kaufm. F. Böbus (Firma Gebr. Schmarz), am Markt. Cigarettenhandl.: Abendkaffe 40 Pfg. (2163) Hochachtungsvoll Albert Ullrich.

Fr. Th. Stephan. Erhält frische Sendung der hochfeinen Neue Chioggia-Kartoffeln, a Pfd. 10 Pfg., feiner ital. Strischen, ital. Aprifosen, ital. Pfirsichen, feinsten Savoi-V. lichen honig, (garantirt rein), in nur feinsten Qualität, ff. Kieler Fettsüßlinge.

Verlangen Sie überall nur den allein ächten Globus-Putz-Extract wie diese Abbildung.

Preisgkrönte starkes Kleereiter in der bekannten unübertroffenen Qualität empfiehlt (2133) C. Voigt, Zimmermeister, Aten a. Gbc.

Sämmtliche am 1. kommenden Monats fällig werdende Coupons löse ich von heute ab ohne jeden Abzug ein. Gute vierprozentige Werthpapiere und Hypotheken habe ich stets abzugeben.

B. S. Baer, Baugeschäft, (1927) Halle a. S. Leipzigerstr. 64.

Fr. Th. Stephan. Erhält frische Sendung der hochfeinen Neue Chioggia-Kartoffeln, a Pfd. 10 Pfg., feiner ital. Strischen, ital. Aprifosen, ital. Pfirsichen, feinsten Savoi-V. lichen honig, (garantirt rein), in nur feinsten Qualität, ff. Kieler Fettsüßlinge.

Verlangen Sie überall nur den allein ächten Globus-Putz-Extract wie diese Abbildung.

GLOBUS-PUTZ-EXTRACT. Beste Putzmittel der Welt. Beste Putzmittel der Welt. Beste Putzmittel der Welt.

da viele werthlose Nachahmungen angeboten werden. (1698) Fritz Schulz jun., Leipzig. Erfinder des Putzextracts.

Junge Bierländer Markt-Gewine, Junge Bierländer Gähndchen, Neue saure Gurken, Neue Malta-Kartoffeln, 2 Pfd. 0,25 M., Isländer Serringe, frische Erdbeeren, a Str. 0,50 M. (2171) empfiehlt C. L. Zimmermann.

Armen-Attest-Formulare, auszufüllen vom Amtsvorsteher behufs Prozessführung im Armenrecht vorrätzig in der Kreisblatt-Druckerei.

Bericht aus der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen über thätigkeits-erzielte Getreidepreise am 28. Juni 1899.

Kreis	Weizen	Roggen	Gerste	Hafser	Erbsen
Merseburg	15,00-16,50	14,40-15,90	—	15,50-16,00	17,00-20,00
Weißenfels	14,70-15,30	14,10-15,90	15,00-16,00	14,50-15,50	—
Maurburg	—	—	—	—	—
Querfurt	15,30-16,50	15,00-15,80	15,00-16,50	14,00-15,80	—